

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.10.2005
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1258/05</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.11.2005</b>	<b>Bezirksvertretung Ronsdorf</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.11.2005</b>	<b>Ausschuss Bauplanung</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.12.2005</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.12.2005</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>2. Verlängerung einer Veränderungssperre im BP 344 - Lüttringhauser Straße -</b>		

### Grund der Vorlage

2. Verlängerung einer Veränderungssperre

### Beschlussvorschlag

Die Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Lüttringhauser Straße, Gemarkung Ronsdorf, Flur 23, Flurstücke 133 und 164 in Wuppertal-Ronsdorf wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Uebrick

### Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 19.12.03 den Erlaß einer Veränderungssperre für das o.a. Grundstück erlassen, nachdem mit Bescheid vom 11.04.2003 ein Antrag auf Errichtung eines Einkaufszentrums (Aldi-Verbrauchermarkt) gemäß §15 Abs.1 BauGB bis zum

07.02.2004 zurückgestellt wurde. Die Veränderungssperre wurde mit Beschluß vom 23.12.2004 um ein Jahr verlängert.

Der Bereich des Grundstückes Lüttringhauser Straße, Gem. Ronsdorf, Flur 23, Flurstücke 133 und 164, liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 344 – Lüttringhauser Straße – für den der Rat der Stadt Wuppertal am 31.03.2003 einen Aufstellungsbeschluß zur Änderung gefaßt hat.

Nach den Zielen des Bebauungsplanes sollen die Flächen im seinem Geltungsbereich für gewerbliche Nutzungen gesichert werden, mit gleichzeitigem Ausschluss von selbständigen Einzelhandelseinrichtungen.

Mit der geplanten Errichtung eines Einkaufszentrums (Aldi-Verbrauchermarkt) steht das Vorhaben somit dieser Zielsetzung des Bebauungsplanes 344 entgegen.

Die Offenlegung des Bebauungsplanes hat in der Zeit zwischen 08.11.2004 bis 08.12.2004 stattgefunden. Die als Träger Öffentlicher Belange an der Offenlegung beteiligte Untere Bodenschutzbehörde hat im Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Vielzahl an Bodenbelastungshinweisen festgestellt, deren Inhalt und Gefährdungspotenzial mit Hilfe von Gutachten vertieft werden muß und die Verträglichkeit der Ausweisungen des Bebauungsplanes mit den geplanten Nutzungen nachgewiesen werden. Aus diesem Grund kann der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes derzeit noch nicht gefasst werden.

Die geltende Veränderungssperre wird mit Wirkung vom 19.01.2006 außer Kraft treten. Da die Voraussetzungen für ihren Erlaß weiterhin fortbestehen, die Bauleitplanung aber nicht bis zum Fristablauf zur Rechtskraft gebracht werden kann, ist es erforderlich, die Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 19.01.2007 zu verlängern.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

01 Satzung

02 Lageplan